

Anlage 25

(zu § 19 Absatz 10)

Niederschrift über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Datum

Niederschrift

über die Sitzung des

¹ Gemeindevwahlausschusses ¹ Kreiswahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

1. Wahlausschuss

1.1 Für die _____ wahl² am _____ in/im _____³ und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss/Kreiswahlausschuss¹ zusammen.

Es waren erschienen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Vorsitzende/r
2.		Stellvertretende/r Vorsitzende/r
3.		Beisitzer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
Ferner waren zugezogen:		
9.		Schriftführer/in
10.		Hilfskraft
11.		Hilfskraft

1.2 Die oder der Vorsitzende eröffnete um ____:____ Uhr die Sitzung mit der Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin oder des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.⁴ Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Die oder der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 21 Absatz 2 SächsKomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurden, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge (*bei Bürgermeister-/Landratswahl*: sowie die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) _____⁵ eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Als Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Nr.	Wahlvorschlag	mit der Bewerberin/ dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
usw.					

Sie oder er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Der Wahlausschuss prüfte,

- a. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
- b. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung entsprechen¹.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

4. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber⁷ erhielten nach § 19 Absatz 4 Satz 1 SächsKomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

5. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

6. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen⁸:

Wahlvorschlag	Grund

7. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerberinnen/Bewerber zu streichen:^{8, 9}

Wahlvorschlag	Bewerberin/Bewerber	Grund

8. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		
usw.		

9. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
usw.		

10. Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 7⁸ und 9 -, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 19 Absatz 5 SächsKomWO/§ 19 Absatz 6 SächsKomWO/§ 19 Absatz 7 SächsKomWO¹⁰ hierbei wie folgt fest:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerberinnen/ Bewerber
2		Bewerberinnen/ Bewerber
usw.		

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerberinnen/ Bewerber
2		Bewerberinnen/ Bewerber
usw.		

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Nr.	Wahlvorschlag	mit der Bewerberin/dem Bewerber
1		
2		
usw.		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Absatz 1 SächsKomWO vorgeschriebenen Form - mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber -⁸ festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

11. Die oder der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um ____:____ Uhr geschlossen.

12. Es wird versichert, dass die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

13. Bemerkungen

--

14. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und von der oder dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen/Beisitzern und von der Schriftführerin/dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Nr.	Unterschrift	Funktion
1.		Vorsitzende/r
2.		Stellvertretende/r Vorsitzende/r
3.		Beisitzer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
9.		Schriftführer/in

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

¹ Auf Wahlart abstimmen.

² Wahlart eintragen.

³ Wahlgebiet eintragen.

⁴ Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 SächsKomWO wird die oder der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister, die oder der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses von der Landrätin/vom Landrat verpflichtet, soweit diese/dieser nicht selbst den Vorsitz innehat.

⁵ Form der Einladung (schriftlich/telefonisch/per E-Mail) eintragen.

⁶ Nur bei der Kreistagswahl, bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben. Gegebenenfalls streichen.

⁷ Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber nur bei Bürgermeister- oder Landratswahl.

⁸ Gemäß § 19 Absatz 9 SächsKomWO hat die oder der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerberinnen/Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

⁹ Entfällt bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

¹⁰ Nichtzutreffende Paragraphen streichen